

Serviceeinheit Entgeltwesen

Muster – Stand: 16.09.2010

**Absichtserklärung zur Aufgabenwahrnehmung für das Vertragswesen nach
§ 5 Absatz 4 AG-SGB XII-E**

Als örtlicher Träger der Sozialhilfe beabsichtigt die kreisfreie Stadt/der Landkreis mit den anderen örtlichen Trägern der Sozialhilfe eine Vereinbarung abzuschließen und sicherzustellen, dass die Vorbereitung des Abschlusses der in § 5 Absatz 3 AG-SGB XII-E genannten Vereinbarungen und Versorgungsverträge und die Vorbereitung der Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 75 Absatz 3 Nummer 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für teilstationäre und stationäre Einrichtungen für die in § 4 AG-SGB XII-E benannten Leistungen gemeinsam und zentral wahrgenommen werden.

Landrat/Oberbürgermeister